## Textliche Festsetzungen:

**(Anlage mit satzungsmäßiger Bedeutung)**

Es gelten die Textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes soweit sie nicht durch die nachfolgenden Festsetzungen ersetzt werden.

1. Die Grundflächenzahl (GRZ) beträgt 0,30.

2. Die Geschossflächenzahl (GFZ) beträgt 0,60

3. Die Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse wird mit 2 festgesetzt.

4. Dachaufbauten sind bei zweigeschossigen Gebäuden nicht zulässig.

5. Die Dachneigung beträgt 20° als Mindest- und 40° als Höchstmaß.

6. Auf dem Grundstück Gemarkung Simmerath, Flur 7, Flurstück Nr. 418 ist der Bau zweier Einzelgaragen mit einer Grundfläche von max. 25 m² oder der Bau einer Doppelgarage mit einer Grundfläche von max. 50 m² außerhalb der festgesetzten Bauflächen zulässig.

Alle weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch die geänderten Festsetzungen der vereinfachten Änderung nicht berührt.

Aufgestellt: Kall, November 2000
Geändert und ergänzt, März 2001

PLANUNGS- UND ENTWICKLUNGSGEMEINSCHAFT
K.W. Becker • Architekt VFA • 53925 Kall•Kölner Str. 25

Brgr. 24-137 Kranzb-Dohmenstr.doc
26.03.2001